

WIR
SIND

BISTUM
DRESDEN
MEIßEN



JUNG



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

der Kinder-, Ministranten- und Jugendpastoral sowie
der Jugendverbandsarbeit des Bistums Dresden-Meißen
zur Prävention von sexualisierter Gewalt

junges-bistum-ddmei.de

**Institutionelles Schutzkonzept
der Kinder-, Ministranten- und Jugendpastoral
sowie der Jugendverbandsarbeit
des Bistums Dresden-Meißen
zur Prävention von sexualisierter Gewalt**

VORWORT	2
ANALYSE TYPISCHER RISIKO- UND SCHUTZFAKTOREN IN DER KINDER- UND JUGENDPASTORALEN ARBEIT	3
FÜHRUNGSZEUGNIS, GEMEINSAME SCHUTZERKLÄRUNG UND SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG.....	11
STANDARDS DER PRÄVENTION VON SEXUALISIERTER GEWALT (VERHALTENSKODEX)	13
AUS- UND FORTBILDUNGEN	20
BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE	21
ANSPRECHPARTNER UND KONTAKTPERSONEN	22
FÜR DEN NOTFALL: WICHTIGE SCHRITTE UND HINWEISE	27
QUALITÄT UND WEITERENTWICKLUNG.....	28
ANHANG_WICHTIGE DOKUMENTE.....	28

Die Veranstaltungen und Angebote der Kinder-, Ministranten- und Jugend(verbands)arbeit des Bistums Dresden-Meißen sollen junge Menschen dazu ermutigen und befähigen, ausgehend von der biblischen Botschaft des Evangeliums sich selbst und ihre jeweiligen Begabungen kennenzulernen und in der Gemeinschaft mit anderen weiterzuentwickeln. Um dies in aller Freiheit tun zu können, braucht es geeignete Schutz- und Experimentierräume sowie qualifizierte und verantwortlich handelnde pädagogische und/oder seelsorgliche Begleiter*innen. Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor psychischer, physischer oder struktureller Gewalt jeglicher Art ist im Rahmen aller Veranstaltungen und Angebote daher von höchster Wichtigkeit für die benannten Arbeitsbereiche.

Das vorliegende Schutzkonzept richtet sich an alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der Kinder-, Ministranten- und Jugend(verbands)arbeit auf Bistumsebene (einschließlich der Dekanatsstellen der Jugendseelsorge) sowie – natürlich und in erster Linie – auch an alle die jungen Menschen, die diese Veranstaltungen und Angebote als Teilnehmer*innen wahrnehmen. Es gibt einen Überblick über die Standards der Arbeitsbereiche im Hinblick auf das Thema Prävention sexualisierter Gewalt, die regional und situativ jeweils zu konkretisieren sind. Das Schutzkonzept versteht sich insofern als orientierendes Rahmenkonzept. Von diesem ausgehend soll jede Dekanatsstelle gemeinsam mit den lokalen Verantwortlichen und Gremien für die kinder- und jugendpastorale Arbeit (Pfarrei, Gemeindeferent*innen, DJHK etc.) spezifische Schutzkonzepte entwickeln.

Grundlage des Schutzkonzeptes sind die auf den Neuregelungen des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) und den Änderungen des §8 SGB VIII basierenden gesetzlichen Vorgaben und die „Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ der Deutschen Bischofskonferenz von 2020 und die jeweils geltenden Ausführungsbestimmungen (derzeit von 2022).

Das vorliegende Konzept soll eine grundlegende Aufmerksamkeit und Sensibilität für präventives Handeln befördern und zur Verminderung von Risiken sexualisierter Gewalt in den verschiedenen Veranstaltungen und Angeboten der Kinder-, Ministranten- und Jugend(verbands)arbeit des Bistums Dresden-Meißen beitragen. Grundlage des Konzeptes ist zunächst eine entsprechende Gefährdungsanalyse. Dafür werden zunächst verschiedene *Formen der Gefährdung* und des grenzverletzenden Verhaltens beschrieben und daran anschließend die *Gefährdungspotenziale* für die unterschiedlichen Arbeitsbereiche, Handlungsformen und Settings sowie Akteursgruppen herausgearbeitet.

Formen der Gefährdung

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind das bewusste oder unbewusste Überschreiten von persönlichen Grenzen der Intimität. Entscheidend für die Bewertung sind nicht objektive Kriterien, sondern das subjektive Erleben der/des Betroffenen. Grenzverletzungen sind häufig die Folge fachlicher bzw. persönlicher Unzulänglichkeiten einzelner Personen oder eines Mangels an konkreten Regeln und Strukturen.

Bereits verbale Auseinandersetzungen können für junge Menschen verletzend sein, wenn sie bspw. in einem Wortschatz geführt werden, der für den Adressaten unbekannt und/oder zu nahegehend ist.

Weitere Situationen, die grenzverletzend wahrgenommen werden könnten, sind bspw.

- **Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale mit körperlicher Nähe/Berührung (z.B. Umarmung, Wangenkuss, ...)**
- gemischt-geschlechtliche Schlafräume (oder Betreuer*innen und Teilnehmer*innen zusammen in einem Raum)
- gemischt-geschlechtliche Sanitärbereiche
- Gute-Nacht-Rituale mit körperlicher Nähe
- Aktionen der medizinisch notwendigen Ersten Hilfe oder Prävention (z.B. Absuchen nach Zecken, Toilettenhygiene, Wundversorgung)
- Spiele/Aufnahmerituale mit körperlicher Nähe (Anfassen, Küssen, Tragen, Umarmen...)
- Veröffentlichen von Personen-Fotografien (Stichwort: Recht am eigenen Bild)
- Nachtwanderungen (Angst-Erleben als pädagogisches Mittel wofür...?)
- **Gruppenzwang**

Oft sind Unterschiede in der Herkunft und Identität der jungen Menschen Hintergrund verschiedener Wahrnehmung. In Kinder- und Jugendgruppen treffen nicht selten unterschiedliche Altersstufen und Erfahrungshintergründe sowie Bildungsniveaus **und auch Kulturen** aufeinander. Junge Menschen mit Zuwanderungshintergrund sind zudem meist anders sozialisiert und verfügen über andere religiöse und

Werteorientierungen. Daher werden persönliche Grenzen und die der Anderen ggf. sehr unterschiedlich wahrgenommen bzw. bei zu geringer Beachtung gegenseitig verletzt.

Grenzverletzungen können oft miteinander geklärt werden, bspw. wenn jemand der sich darüber bewusst wird, dass er/sie eine Grenze überschritten hat, sich dafür entschuldigt und darum bemüht, Grenzverletzungen in Zukunft zu meiden. Gleichzeitig muss aber immer auch bedacht werden, dass Täter*innen sexualisierter Gewalt ihre Möglichkeiten häufig durch gezielte Grenzverletzungen austesten.

Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe passieren nicht zufällig und nicht aus Versehen. Sie unterscheiden sich von unbeabsichtigten Grenzverletzungen durch die Massivität und/oder Häufigkeit der nonverbalen oder verbalen Grenzüberschreitungen und resultieren aus persönlichen und/oder fachlichen Defiziten. Abwehrende Reaktionen der betroffenen jungen Menschen werden bei Übergriffen ebenso missachtet wie Kritik von Dritten.

In einigen Fällen sind sexuelle Übergriffe ein strategisches Vorgehen zur Vorbereitung strafrechtlich relevanter Formen sexualisierter Gewalt. Sie gehören zu den typischen Strategien, mit denen insbesondere erwachsene Täter*innen testen, inwieweit sie ihre Opfer manipulieren und gefügig machen können.

Beispiele sexuell übergriffigen Verhaltens:

- Sanktionieren/Bloßstellen von unverschuldeten persönlichen Defiziten (z.B. Einnässen)
- inadäquate/sadistische Sanktionen auf Fehlverhalten
- wiederholte Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z.B. Gespräch über das eigene Sexualleben, Aufforderungen zu Zärtlichkeiten)
- das Vertrauen **und die Zuneigung** Einzelner erschleichen (z.B. durch Bevorzugung, Geschenke, Billigung von Regelverstößen)
- gezielte/wiederholte, angeblich zufällige Berührungen der Brust oder der Genitalien
- Initiierung von Spielen, die nicht erwünschten Körperkontakt abverlangen

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt – sexueller Missbrauch

Im Strafgesetzbuch wird der Begriff sexueller Missbrauch benutzt. Er bezeichnet strafbare, sexualbezogenen Handlungen nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuchs, unter dem „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ benannt sind (gem. §§ 174 ff. StGB – Sexueller Missbrauch etc.).

Dazu gehören u.a.:

- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- Exhibitionistische Handlungen
- Zeigen pornographischer Darstellungen

Arbeitsbereiche

Besonderheiten und Risikofaktoren in der Kinderpastoral

Im Rahmen von Veranstaltungen und Angeboten der Kinderpastoral des Bistums erhalten Kinder die Möglichkeit, Beziehungen zu Erwachsenen bzw. älteren Jugendlichen aufzubauen, die nicht zu ihrer Familie oder ihrem alltäglichen Nahbereich gehören. Ist ein gewisses Grundvertrauen entstanden, suchen gerade jüngere Kinder immer wieder auch die persönliche Nähe zu erwachsenen oder jugendlichen Begleitpersonen. Besonders in emotional instabilen Situationen entsteht häufig das Bedürfnis nach auch körperlicher Zuwendung, mit dem seitens der Begleiter*innen verantwortlich und reflektiert umgegangen werden muss. Gemeint sind hier u.a. die folgenden Situationen:

- in den Arm nehmen bei Traurigkeit/Heimweh
- trösten bei Schmerz/Unwohlsein
- trennen von zwei balgenden Kindern

Da das Nähe-Distanz-Gefühl und das Schamgefühl bei Kindern in der Regel noch nicht vollends ausgebildet sind, ist hier eine klare und eindeutige Grenzsetzung von Seiten der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden erforderlich. Verhaltensweisen sollten im Team besprochen und abgestimmt werden.

Weiterhin sind Kinder in vielen Lebensbereichen (noch) unsicher bzw. bedürfen häufiger (als bspw. Jugendliche) der Hilfe von Erwachsenen oder älteren Begleiter*innen. Insbesondere bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Übernachtung können Situationen entstehen, die eines besonderen Blicks aus Präventionsperspektive bedürfen (z.B. Hilfe beim Öffnen und Schließen von Kleidungsstücken, Kämmen/Frisieren, **Waschen/Duschen**, Zu-Bett-Bringen, ggf. auch Unterstützung beim Toilettengang). Auch hier ist eine Reflexion und teambezogene Verständigung zum Umgang mit diesen Situationen unumgänglich.

Besonderheiten und Risikofaktoren in der Ministrantenpastoral

Ministrantinnen und Ministranten übernehmen einen wichtigen gemeindlichen Dienst und unterstützen Priester, Diakone und Gottesdienstleiter*innen bei der Ausführung ihres Amtes. Um ihren Dienst ausfüllen zu können, werden sie in besonderer Weise geschult und in die Vor- und Nachbereitung von Gottesdiensten einbezogen, woraus aus Sicht der Gewaltprävention besondere Gefährdungspotenziale für diese Zielgruppe erwachsen:

- Einzelgespräche in der Sakristei
- An- und Ausziehen der Ministrant*innenkleidung
- Unterstützung beim Einkleiden des Priesters oder auch anderer Ministrant*innen
- Bevorzugung einzelner Ministrant*innen durch Haupt- und Ehrenamtliche
- Einladung in private Räumlichkeiten von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen
- Abhängigkeitsverhältnis bzw. Machtgefälle zwischen den Ministrant*innen selbst (Ministrant – Oberministrant) sowie zwischen Ministrant*innen und den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen
- Körperkontakt bei Segnungen

Besonderheiten und Risikofaktoren in der Jugendpastoral

Jugendliche in der Pubertät haben aufgrund intensiver Wachstums- und Reifungsprozesse oftmals ein ambivalentes Verhältnis zu ihrem Körper. Auf der einen Seite erleben sie teilweise eine starke Unsicherheit aufgrund körperlicher Veränderungen, ggf. einhergehend mit verstärkter Scham. Auf der anderen Seite entwickeln sie teilweise auch ein starkes Bedürfnis danach, sich und ihren Körper zu zeigen bzw. zu inszenieren. Aus dieser nicht selten spannungsreichen Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Empfindungen resultiert eine besondere Sensibilität Jugendlicher in Bezug auf ihre Körperlichkeit, auf die in angemessener Weise eingegangen werden muss.

Hinzu kommt, dass Mädchen und Jungen gleichen Alters oftmals deutlich unterschiedlich entwickelt sind. Bei altersgleichen Gruppen ist daher in besonderer Weise auf diese Unterschiedlichkeit zu achten. In altersgemischten Gruppen sind altersgruppenübergreifende Interessen füreinander zu bedenken (jüngere Mädchen – ältere Jungen) und sicherzustellen, dass jeweils eine altersangemessene Konfrontation mit Fragen und Themen bzw. Verhaltensweisen (siehe Jugendschutzgesetz) gewährleistet ist. Dabei ist auch in den Blick zu nehmen, dass die körperliche Reife der geistigen Reife oftmals vorausgeht und die Jugendphase per se auch eine Zeit des Ausprobierens und des Austestens von Grenzen darstellt. Freizügige Kleidung, sexualisierte Sprache, anzügliches Verhalten, aber auch der Austausch von Zärtlichkeiten können Ausdrucksformen dafür sein. Sie verlangen von den haupt- und ehrenamtlichen Begleiter*innen ein gutes Austarieren zwischen klarer Grenzsetzung und der reflektierten Gewährung der für eine gesunde Entwicklung notwendigen Freiräume.

In Jugendgruppen geht ein Risikopotential mit Blick auf sexualisierte Gewalt schließlich immer auch von anderen Jugendlichen der Gruppe aus. Jugendgruppen brauchen mehr Freiräume des nicht-angeleiteten Agierens, des Für-sich-seins. Sie sind dadurch aus pädagogischer Sicht weniger gut zu „kontrollieren“. Mutproben/der Drang sich beweisen zu wollen, enttäuschte Liebe/Erfahrung des Zurückgewiesen-Werdens oder die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen jugendkulturellen Szenen können Ursachen für psychische und/oder körperliche Gewalt unter Jugendlichen sein. Die besondere Herausforderung besteht für haupt- und ehrenamtliche Begleiter*innen auch hier in der Gratwanderung zwischen der Stärkung und

Ermöglichung der notwendigen Freiräume und der Wahrnehmung ggf. problematischer Anzeichen bei Gruppe und Einzelnen.

Handlungsformen und Settings

Die pastorale und/oder pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist gekennzeichnet durch verschiedene Settings in denen sich Zielgruppe und Begleiter*innen begegnen. Neben einem überwiegen- den Anteil klassischer Gruppenarbeit gibt es auch Arbeitsformen und Formate, in denen sich Teilneh- mende und Verantwortliche in Kleingruppen oder 1:1-Situationen begegnen. Eine besondere Arbeits- form stellen zudem thematische Angebote über mehrere Tage mit Übernachtung dar. Allen diesen Set- tings lassen sich unterschiedlich intensive Gefährdungspotenziale zuordnen, denen wir präventiv begeg- nen wollen.

Besonderheiten und Risikofaktoren in 1:1-Situationen

1:1-Situationen besitzen aus Sicht der Prävention sexueller und sexualisierter Gewalt das höchste Ge- fährdungspotenzial. Dieses ist vor allem darin begründet, dass in den dazugehörigen Formaten (z.B. Beichtgespräch, Beratung, Anleitung) ein „unbeobachteter“ Rahmen entsteht, der gewollt oder unge- wollt die Anwesenheit von Dritten bzw. einer Gruppe ausschließt. Weiterhin gehen diese Settings oft- mals entweder mit einer besonderen Nähe aufgrund eines strukturellen oder gewachsenen Vertrauens- verhältnisses bzw. einer intimen Gesprächs- oder Interaktionssituation einher – oder es entsteht (alter- nativ oder gar ergänzend) ein besonderes Machtgefälle aufgrund von Alter, Position, Amtshierarchie etc., das keinen Ausgleich durch eine breite Gruppe erhält.

Besonderheiten und Risikofaktoren in Kleingruppen

Gefährdungspotenzial in Kleingruppen besteht aus Sicht der Präventionsarbeit vor allem in Settings, in denen Begleiter*innen ggf. als zeitweilig einzige Ansprechpartner*innen starke Macht oder Einfluss auf die Kleingruppe ausüben (z.B. in Workshops). Da die Möglichkeit der Reflexion des eigenen Verhaltens bzw. des Feedbacks durch Dritte in derartigen Situationen entfällt, steigt die Gefahr der Manipulation bzw. Beeinflussung insbesondere von Gruppen mit jüngeren Teilnehmer*innen.

Besonderheiten und Risikofaktoren in Großgruppen/Fahrten

In Großgruppen resultiert ein besonderes Gefährdungspotenzial vor allem aus der größeren Unüber- sichtigkeit: verschiedene Räume für Unterbringung und Programm, fehlende Rückzugsmöglichkeiten, leere Gästezimmer während des Tages, verschiedene und altersdurchmischte Gruppen, die Anwesenheit

mehrerer Gruppen am gleichen Veranstaltungsort, große/gemeinschaftliche Sanitär- oder Schlafbereiche können hier Faktoren der Unübersichtlichkeit **und somit Gefährdung** sein, die aus präventiver Sicht genauestens in den Blick zu nehmen sind.

Gruppenveranstaltungen für Kinder und Jugendliche (über mehrere Tage) brauchen die Unterstützung von Ehrenamtlichen (Erwachsene, ältere Jugendliche), die in ihrer Tätigkeit durch Schulungen und Beratung besonders gut vorbereitet und begleitet werden müssen. Unsicherheiten, Stresssituationen und Überforderung müssen rasch erkannt und bearbeitet werden.

Ein Gefahrenpotenzial birgt das Arbeiten mit Ehrenamtlichen auch ggf. dadurch, wenn sie in Verantwortung mitarbeiten können ohne persönlich besonders bekannt zu sein. Für neu hinzukommende Interessierte heißt dies im Umkehrschluss: Langsames Heranführen an die Tätigkeit, Begleiten, Kennenlernen, Vertrauensaufbau und keine Arbeitsbereiche übergeben, in denen erhöhte Gefährdungspotenziale (bspw. 1:1-Situationen) bestehen.

Gefahr durch Intransparenz gegenüber den Erziehungsberechtigten: Die Eltern übergeben dem Team mit ihren Kindern auch die Aufsichtspflicht (als Teil der Elterlichen Sorge nach BGB § 1626), also sollten sie auch ausreichend informiert werden über alles, was für ihre Kinder gestaltet und angeboten wird. Gleichzeitig sollten sie gefordert sein, dem verantwortlichen Team den Entwicklungsstand ihrer Kinder, medizinische Notwendigkeiten, persönliche Daten usw. mitzuteilen. Ebenso sollte es ermöglicht werden, dass nach der Veranstaltung im Sinne einer Qualitätsbetrachtung mit den Eltern reflektierende Gespräche stattfinden können (Elternabend). Nachgestellte Evaluationsformen im Teamkontext bieten sich an, um Entwicklungen und Erkenntnisse für Folgemaßnahmen qualitätsgestaltend zu „speichern“.

Neben der Qualitätsbetrachtung vor und nach einer Veranstaltung gehört auch eine Möglichkeit zur Reflexion während der Veranstaltung.

Sport und Spiel eröffnen Menschen in allen Altersklassen ganz individuelle Entwicklungschancen. Kinder und Jugendliche begegnen sich hier in Wettstreit und erleben (persönliche) Grenzen und den Umgang mit Niederlage oder Gewinn. Ein Gefahrenpotenzial entsteht, wenn sie in diesen Entwicklungsphasen unbegleitet aufeinandertreffen. Konkurrenz und Ehrgeiz schlagen ggf. um in spontane Grenzverletzungen oder Gewalt. Schon verbale Äußerungen können persönliche Grenzen verletzen. Die getrennte Nutzung von Sanitär- und Umkleideanlagen sind selbstverständlich. In Bade- und Schwimmsportanlagen kommen die besondere Gefährdung durch das Element Wasser hinzu. Eine Unterstützung durch professionelle Fachkräfte vor Ort ist daher unerlässlich (Stichwort: Anmeldung beim Bad-Personal, Bade-Erlaubnis der Erziehungsberechtigten, Bade- u. Hygiene-Regeln, Übergriffigkeit Minderjähriger untereinander).

Nicht zuletzt stellt auch die Hierarchie zwischen Kindern/Jugendlichen unterschiedlichen Alters, aber auch gegenüber Neuen und Unerfahrenen ein Gefährdungspotenzial in Großgruppen dar.

Akteursgruppen

Die pastorale und/oder pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stellt ein personales Angebot dar, d.h. es lebt in zentraler Weise von Beziehung zwischen Zielgruppe und den diese Gruppe begleitenden Personen. Diese können ihrer begleitenden Aufgabe haupt- oder ehrenamtlich nachkommen. In der Regel sind die Begleitpersonen in der Jugend(verbands)arbeit bereits selbst volljährig, in der Kinder- und Ministrantenpastoral sind aber auch minderjährige Begleiter*innen üblich.

Besonderheiten hauptamtliche Begleiter*innen

Die Referent*innen in der Kinder-, Ministranten- und Jugend(verbands)arbeit arbeiten mit Gruppen und Einzelpersonen verschiedener Altersgruppen zusammen. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bedarf es besonderer Kompetenzen, Geduld, Empathie und professionellen Wissens. Das Wechselspiel von Macht und Ermöglichung birgt ein Gefährdungsrisiko für beide Akteure: Die Mitarbeitenden verfügen durch ihre Arbeit über einen reichen Erfahrungsschatz, genießen einen Vertrauensvorsprung bei Kindern und Jugendlichen und pflegen ein partnerschaftliches Miteinander. Sie treten auch administrativ oder restriktiv auf, nehmen Verantwortung ernst und zeigen Grenzen auf, was der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hilft. Die Grenzen zu einengendem und hierarchisch grenzwertigem Verhalten sind allerdings fließend. Andererseits nehmen gerade Jugendliche gern Hauptamtliche als „Alternative“ zum Elternhaus an und bauen besondere Beziehungen zu ihnen auf. Diese wechselseitige Abhängigkeit birgt das Risiko zu Ausnutzung und/oder ungewollter Nähe bis hin zu grenzverletzenden Handlungen. Das Verbalisieren solcher Beziehungen und das Vermeiden von Risikosituationen (Stichwort: 1:1-Begegnung) kann Jugendliche und hauptamtlich Wirkende vor kompromittierenden Situationen, Verdächtigungen usw. schützen. Hauptamtliche sind herausgefordert sich stets fortzubilden, junge Lebenswelt, Themen, Probleme aufzugreifen, Bildungsanliegen altersgerecht aufzubereiten und die vermeintlich (eigenen) wichtigen Themen nicht vorzugeben, sondern reflektierend mit Jugendlichen gemeinsam aufzubereiten (Stichwort: Partizipation). Für sie soll neben einer fachlichen Weiterbildung auch die Möglichkeit bestehen, multiperspektivisch Arbeitsfelder, Situationen, Prozesse und Settings zu beobachten (Stichwort Beratung / Supervision). Hauptamtliche sind Kristallisationspunkte, an denen sich ehrenamtliches Engagement entwickeln und entfalten soll, dazu ist eine ausgeprägte Wahrnehmungsfähigkeit für angemessene Nähe und Distanz unerlässlich.

Besonderheiten ehrenamtliche Begleiter*innen

Ehrenamtliche Begleiter*innen (jugendliche voll- oder minderjährige Gruppenleiter oder Helfer, Eltern u.ä.) wirken in allen Arbeitsbereichen katholischer Kinder- und Jugendarbeit mit. Ohne sie funktioniert fast keine Veranstaltung, Bildungsmaßnahme, Ferienfreizeit. Ihr hohes Maß an Einsatz für das Gemein-

wesen prägt sie selbst, aber auch diejenigen, für die sie sich engagieren. Sie wirken vorbildhaft und stehen oft auch als Mittler zwischen Hauptamtlichen und der jungen Zielgruppe. Auch sie genießen oft einen Vertrauensvorschuss, der ggf. umschlägt in ausnutzendes Verhalten oder bewusstes Hinnehmen von Abhängigkeiten. Jugendliche Ehrenamtliche erleben sich besonders am Anfang ihrer Tätigkeit „endlich als Bestimmer“, sind stolz und agieren progressiv.

Ein weiteres Phänomen, was junge Ehrenamtliche in gefährdende Situationen bringen kann, sind Partnerschaften zwischen den Leitenden und den ihnen Anvertrauten. Wie oben beschrieben wächst auch zwischen ehrenamtlichen Begleiter*innen und der Zielgruppe ein Abhängigkeitsverhältnis. Je länger die Begleitung dauert, desto intensiver könnte sich diese Abhängigkeit gestalten und Risiken würden sich schleichend ausprägen. Zur Risikovermeidung kann eine einheitliche Grundausbildung für Ehrenamtliche nur empfohlen werden. Als Richtschnur zur Ausgestaltung solcher Bildungseinheiten bieten sich die Regelungen der bundeseinheitlichen „JuLeiCa“ (Jugendleitercard) an.

Bei der Einstellung von hauptamtlich tätigen Mitarbeiter*innen in der Kinder-, Ministranten- und Jugendpastoral ist es zwingend erforderlich, dass die einzustellenden Personen ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis⁵** (EFZ) ohne Eintragungen nach den einschlägigen Paragraphen im StGB (§ 72a SGB VIII) vorlegen können. Die gleiche Regelung gilt für Honorarreferent*innen und **volljährige** Ehrenamtliche, welche in wiederkehrend regelmäßigen oder einmalig mehrtägigen (mit Übernachtung) Veranstaltungen **mit Schutzbefohlenen** tätig sind. Das Führungszeugnis ist dem Bischöflichen Ordinariat des Bistums Dresden-Meißen (wiederholend aller 5 Jahre) vorzulegen. Die zur Einsichtnahme beauftragte Person (**derzeit der Justiziar bzw. die beauftragten Personen des FB Kinder und Jugend**) erstellt einen aktenkundigen Vermerk und händigt das Führungszeugnis **dem Besitzer/der Besitzerin** wieder aus. Einschlägige Eintragungen im erweiterten polizeilichen Führungszeugnis führen zum Ausschluss von der angestrebten Tätigkeit.

Ergänzend zum EFZ müssen **alle Haupt- und Ehrenamtlichen** in der Kinder-, Ministranten- und Jugendpastoral **einmalig** eine **Gemeinsame Schutzzerklärung unterzeichnen**. In dieser versichert der bzw. die Unterzeichnende, **dass derzeit kein Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gegen die eigene Person eingeleitet ist und verpflichtet sich zur Anerkennung und Einhaltung der Regelungen der Präventionsordnung des Bistums Dresden-Meißen sowie des gültigen Verhaltenscodex**.

Sämtliche haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende der Kinder-, Ministranten- und Jugend(verbands)arbeit des Bistums Dresden-Meißen werden zudem **vor Unterzeichnung der Gemeinsamen Schutzzerklärung** mit dem gültigen Verhaltenskodex (siehe folgender Abschnitt) vertraut gemacht. Es wird angestrebt, dass dieser allgemeine Verhaltenskodex im Kontext einzelner Veranstaltungen bzw. Teams den jeweiligen Anforderungen und Gegebenheiten entsprechend konkretisiert wird. Auf diese Weise erfährt der Verhaltenskodex eine kontinuierliche partizipative Re-Formulierung und wird zum Gegenstand der persönlichen Aneignung.

Sollten Ehrenamtliche **resp. Honorarkräfte die Regelungen des Verhaltenskodex nicht einhalten**, erfüllen sie die Voraussetzungen für eine Mitarbeit nicht.

Übergriffiges Verhalten gegenüber Schutzbefohlenen führt in jedem Fall zum Ausschluss von der ehrenamtlichen Tätigkeit und zur Mitteilung **an die übergeordnete Leitungskraft**.

Um eine einheitliche Handhabung der **Gemeinsamen Schutzzerklärung** innerhalb der Kinder-, Ministranten- und Jugend(verbands)arbeit des Bistums Dresden-Meißen zu gewährleisten, haben wir uns auf folgende Umsetzungsstandards verständigt:

Geltungsbereich:

- Die Verpflichtung zur Unterzeichnung der **Gemeinsamen Schutzklärung** gilt für jede **Honorar- und ehrenamtliche Tätigkeit** in der Kinder- Ministranten- und Jugendpastoral, **die in Zusammenhang mit der Betreuung, Anleitung und Begleitung von Minderjährigen steht (unterstützende Dienste wie Fahrer*innen oder Köch*innen eingeschlossen).**
- Auch 14-17-Jährige müssen als Ehrenamtliche eine **Gemeinsame Schutzklärung unterzeichnen**. Sie sind zwar noch minderjährig, jedoch schon strafmündig. Ihnen gegenüber ist auf eine besondere Behutsamkeit bei der Erläuterung der Erklärung und der Thematik selbst zu achten. Auch die Möglichkeit zur Rücksprache mit den Eltern ist dabei zu gewährleisten.
- Die **Gemeinsame Schutzklärung** ist zudem auch von weiteren Mitarbeitenden abzugeben (z.B. Honorarkräfte oder Praktikanten), sofern diese direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben und nicht die Pflicht zur Vorlage des EFZ erfüllen.
- Von der Pflicht zur **Unterzeichnung der Gemeinsamen Schutzklärung** ausgenommen sind demgegenüber Referent*innen eines Vortrages o.ä., die kurzzeitig und ohne besondere Machtbefugnis und Vertrauensverhältnis agieren.

Belehrung/Schulung:

- Bevor die Mitarbeitenden die Erklärung unterschreiben, müssen sie von dem/der Verantwortlichen der Maßnahme umfassend belehrt bzw. geschult werden.
- Verantwortliche sollten dazu mit dem Wortlaut und dem Anspruch der Erklärung vertraut sein. Sie müssen Inhalte auch alters- und tätigkeitsspezifisch erläutern und untersetzen können.

Aufbewahrung:

- Die unterschriebene **Gemeinsame Schutzklärung** wird im Original **im Fachbereich Kinder und Jugend** aufbewahrt. Um die Wichtigkeit und Verbindlichkeit der Erklärung zu erhöhen, es ist notwendig, dem/der Unterzeichner/-in der Erklärung eine Kopie der Erklärung auszuhändigen – zur Erinnerung und Vergewisserung.
- Engagiert sich der/die Ehrenamtliche bei verschiedenen Rechtsträgern des Bistums (unterschiedliche Pfarrgemeinden, Dekanats- oder Bistumsebene, Verbände, ...) muss der/die Ehrenamtliche die Erklärung ggf. mehrmals unterzeichnen.

Den besten Schutz vor grenzverletzenden oder übergreifigen Handlungen stellen klare und transparent formulierte Verhaltensregeln dar, auf die sich ein Team bzw. eine Gruppe gemeinsam verständigt und deren Einhaltung daher jederzeit von jeder Person überprüft und eingefordert werden kann. Ein solcher Verhaltenskodex sollte in jeder Gruppe (z.B. Dekanatsjugendhelferkreis) bzw. im jeweilige Team einer Maßnahme (z.B. Team für Ministrant*innenkurs) selbst entwickelt werden. Als orientierende Grundlage für diesen immer wieder neu zu gehenden Entwicklungsprozess sollen die im Folgenden formulierten Standards dienen, die einen allgemeinen Rahmen-Vorhaltenskodex der Kinder-, Ministranten- und Jugend(verbands)arbeit des Bistums Dresden-Meißen darstellen und bei allen Veranstaltungen und Angeboten gelten.

Der Umgang mit Verstößen gegen den Verhaltenskodex ist in den einzelnen Konzepten zu spezifizieren. Allgemein gilt: Verstöße sind der jeweiligen Leitung sofort zu melden, ggf. im Team zu besprechen und geeignete (Gegen-)Maßnahmen einzusetzen. Eine Abweichung von den im Verhaltenskodex festgeschriebenen Regeln muss begründet und transparent gemacht werden und braucht das Einverständnis der jeweiligen Beteiligten.

Standards pädagogische Professionalität: Haltung – Transparenz - Reflexion

- Unser pädagogisches Handeln gründet im christlichen Menschenbild: Wir betrachten die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, mit denen wir arbeiten, als geliebte und gewollte Geschöpfe Gottes, denen unabdingbar Würde sowie das Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit zukommt.
- Pädagogisches Grundwissen ist eine zentrale Basis unserer Arbeit: Auch für Ehrenamtliche, die im Kontext unserer Angebote eigenverantwortlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten wollen, wird daher die Teilnahme an einer Gruppenleiterschulung bzw. der Nachweis einer gültigen JuLeiCa vorausgesetzt. Alternativ kann im Einzelfall auch eine begonnene/abgeschlossene Ausbildung bzw. ein Studium im pädagogischen Feld oder die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres in einem entsprechenden Berufsfeld anerkannt werden.
- Unser pädagogisches Handeln folgt zudem dem Grundsatz der Transparenz: Die ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden setzen sich mit den Kindern auseinander, wenn es um das Aushandeln und Einhalten von Regeln geht. Auch Werte und Normen werden den Kindern und Jugendlichen vermittelt bzw. mit ihnen vereinbart.

- Alle unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen reflektieren und wahren ein gesundes Nähe-Distanz-Verhältnis zu den Kindern und Jugendlichen: Persönliche Nähe wird nur insoweit zugelassen, wie es die pädagogische Situation erfordert. Die Mitarbeitenden versprechen keine auf Dauer angelegte Beziehung und treten nicht in Konkurrenz zur Rolle der Eltern. Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich mit dem Rufnamen, nicht mit Kosenamen angesprochen. Die entstandene pädagogische Beziehung darf von den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen zu keiner Zeit für private Zwecke oder gar zur Befriedigung eigener Bedürfnisse gebraucht werden. Private Kontakte zu Eltern und Kindern, welche an einem Kurs teilnehmen, sind zur eigenen Absicherung transparent zu gestalten und mit dem Team bzw. der Leitung zu reflektieren.
- Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zuteilwerden, können deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben. Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt. Auch die wiederkehrende Bevorzugung einzelner Schutzbefohlener ist zu meiden (z.B. immer vorsingen dürfen, im Referentenbereich sein dürfen, immer das Gebet sprechen dürfen, ...).
- Innerhalb von Teamsitzungen werden Situationen, in denen Mitarbeitende Grenzen überschritten haben oder Grenzüberschreitungen erfahren haben, reflektiert. Dabei soll es auch um Situationseinschätzung, Bewertung und Handlungssicherheit für das weitere Vorgehen gehen (kollegiale Beratung, Supervision). So entwickeln die ehren- und hauptamtlichen Teams ihre professionelle und gemeinsame Haltung. Eine Ausnahme stellt der Verdacht auf bzw. Bericht von sexuellem Missbrauch dar: Die Einbeziehung des Teams ist in diesem Fall erst nach Rücksprache mit einer erfahrenen Fachkraft/-beratung vorzunehmen.

Standards Sexualität: Schutz - Normalität - Zurückhaltung

- Wir schützen Kinder und Jugendliche in ihrer kindlichen bzw. jugendlichen sexuellen Entwicklung. Als Leiter/-in bzw. Aufsichtspflichtige/-r bleiben wir Garant für diesen Schutz, v.a. indem wir sexuelle Handlungen nicht fördern (d.h. nicht ermöglichen, nicht gewähren), z.B. indem wir Regelungen für getrennte Schlafräume durchsetzen.
- Zugleich sind wir darauf eingestellt, dass Sexualität als wichtiger Entwicklungs- und Identitätsbereich ein Teil der vor allem jugendlichen Gruppensituation ist. Um die altersgemäße Entwicklung der Sexualität zu begleiten, sollten vertrauensvolle Gespräche über Gefühle, Freundschaft, Liebe usw. vorrangig unter Gleichaltrigen möglich sein.
- Wir beachten dabei die Tatsache, dass die sexuelle Aufklärung der Kinder und Jugendlichen ein zentrales Erziehungsrecht der Eltern bleibt. Wir wissen um die Voraussetzung, dass aufklärende

sexualpädagogische Arbeit mit Kindern bzw. Minderjährigen der erklärten Zustimmung der Eltern bedarf.

- Innerhalb unserer Tätigkeit als jugendliche*r und erwachsene*r Teamer*in bzw. Leiter*in haben eigene sexuelle Handlungen keinen Raum. Wir sprechen mit Minderjährigen nicht über das eigene Sexualleben und fordern umgekehrt nicht dazu auf.
- Wir nutzen unsere einflussreiche Stellung (Macht/Beliebtheit) gegenüber den Schutzbefohlenen nicht für sexuelle Übergriffe aus. Dazu zählen u.a. vermeintlich zufällige Berührungen im körperlichen Intimbereich, anzügliche Bemerkungen oder Aufforderungen zu Zärtlichkeiten (Kuss geben etc.).

Standards Orte: Unterkunft – Hygiene – Gelände

A) bei Bildungs- und Freizeitveranstaltungen mit Übernachtung

- Wir verfügen über genügend getrennte Räume für die verschiedenen Funktionen unserer Freizeit (d.h. für Schlafen, Hygiene, Essen, Aufenthalt, ...). Wir gewährleisten, dass die Orte und Wege für die Teilnehmenden sicher, d.h. vor allem abgrenzbar bzw. schließbar und beleuchtet sind.
- Wir übernachten räumlich getrennt nach Geschlechtern und getrennt zwischen Teilnehmenden und Leiter*innen. Auch unverheiratete Teamerpaare übernachten geschlechtergetrennt, da wir nur von den Kindern und Jugendlichen erwarten können, was wir selbst vorleben. Wir regeln die Nachtruhe mit Uhrzeiten, Kontrollgang und Nachtbereitschaft.
- Wir haben geschlechtergetrennte Dusch-, Wasch- und Umkleidemöglichkeiten für verschiedene Personengruppen bzw. richten spezielle Duschzeiten ein. Wir respektieren den Wunsch, wenn der Duschaum o.ä. allein genutzt werden möchte.
- Als Leitende bzw. Teamer*innen gestalten wir unseren Aufenthalt in den Schlaf- und Waschräumen der Teilnehmenden bedacht und nachvollziehbar. Dies meint vor allem, dass wir unseren Aufenthalt ankündigen (z.B. Anklopfen an der Tür), begründen (Nennung des Anliegens) und begrenzen (d.h. dass er die Ausnahme bleibt).
- Als Leitende weisen wir die Teamer*innen und Teilnehmenden auf mögliche Gefahrenquellen in der Unterkunft/auf dem Gelände hin. Wir treffen entsprechende Sicherheitsvorkehrungen, Belehrungen und ggf. Verbote dahingehend. Dies gilt weitergehend auch für mögliche „jugendgefährdende Orte“ (z.B. Spielcasino, ...) in der Umgebung der Unterkunft.

B) bei Großveranstaltungen mit Übernachtung

Eine Besonderheit stellen Übernachtungen bei Großveranstaltungen dar, die sich wesentlich von dem Format einer klassischen Jugendbildungsmaßnahme in einer Bildungsstätte unterscheiden. Die Rede ist hier bspw. von Projekten wie Weltjugendtagen, Ministrant*innenwallfahrten, Kirchentagen, Bistumsjugendtagen, Taizétreffen, großen Zeltlagern usw., bei denen Teilnehmer*innen entweder in Massenquartieren (Turnhallen, Pfarrsäle, Schulen, Großzelte...) oder in fremden Gastfamilien untergebracht sind. Die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten in Bezug auf Unterkunft und Übernachtung bei solchen Veranstaltungen unterscheiden sich zu stark von unseren „alltäglichen“ Veranstaltungsformaten, um hierfür eine einheitliche Präventionskonzeption zu erstellen.

Daher ist es notwendig, jeweils individuelle Präventionskonzepte für diese Veranstaltungsformate zu erstellen.

Folgende Mindeststandards sollten bei Übernachtung in Massenquartieren beachtet werden:

- Unbeobachtete oder abschließbare Räume (ausgenommen Toilettenkabinen, Duschen), versteckte Nischen o.ä. sollten unbedingt vermieden werden.
- Der Eingang des Übernachtungsquartiers sollte auch die ganze Nacht über bewacht werden. Diese Wache wird von hauptamtlichen oder präventiv geschulten ehrenamtlichen, volljährigen Personen übernommen.
- Im Übrigen gelten dieselben Standards für Dusch- und Waschräume sowie Toiletten, den Aufenthalt von Leiter*innen und Teamer*innen in den Schlafräumen und den Hinweisen zu Gefahrenquellen auf dem Gelände wie oben (unter A) beschrieben.
- **Besonders wichtig: Im Sinne der Transparenz informieren wir im Vorfeld in der Ausschreibung der Veranstaltung über die Rahmenbedingungen der Unterkunft und Übernachtung.**

Standards Hilfen: Verarzten – Sorgen - Notfall

- Wir verfügen über geschulte Ersthelfer. Medizinische Versorgung wird immer schriftlich dokumentiert (vgl. Verbandbuch im Erste-Hilfe-Koffer).
- Notwendige medizinische Versorgung erfolgt am besten durch zwei beauftragte Personen. Die Versorgung bedarf eines geschützten Raumes, der Zustimmung des Kindes bzw. des/der Jugendlichen und der Erläuterung durch die Verantwortlichen.
- Wir sind auf besondere Sorgen während Veranstaltungen und insbesondere Freizeiten (z.B. Heimweh, Bettnässen oder die erste Periode der Mädchen) vorbereitet und haben dies im Team abgesprochen (Zuständigkeit, Elternkontakt, ...). Auch hierbei wahren wir als Helfende die Intimsphäre der Teilnehmenden. Wir schützen Teilnehmende insbesondere in solchen Situationen vor Bloßstellung und Beschämung durch Andere.

- Als Leitende verfügen wir über einen Erste-Hilfe-Koffer und Notfallnummern und kennen die örtlichen Wege/Kontakte zu Apotheke, Arzt und Krankenhaus. Arztbesuche werden immer mit den Eltern abgestimmt und erfolgen möglichst mit zwei Begleitpersonen.

Standards Dynamik: Aktionen – Grenzen - Macht

- Als Verantwortliche*r und Leiter*in einer Maßnahme sind wir uns der damit verbundenen Machtposition gegenüber den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen bewusst und gehen reflektiert und verantwortungsvoll mit dieser Rolle um.
- Alle Programmangebote sind prinzipiell freiwillig. Kein*e Teilnehmende*r wird gezwungen, Handlungen gegen den eigenen Willen zu tun bzw. zu dulden. Wir ermutigen die Teilnehmenden, ihre persönlichen Grenzen zu erkennen und anzuzeigen.
- Als Leitende oder Teamer*innen leiten wir körperbetonte Spiele und Übungen (Massage, Abschiedsrituale, ...) besonders achtsam an, beobachten die Situation sensibel (Stimmung, Übertreibung, Konflikte, ...) und gewährleisten einen respektvollen Umgang. Als Leitende und Teamer*innen achten wir selbst auf eine angemessene Distanz zu den Teilnehmenden.
- Wir achten auf gegenseitige Kontrolle und Begrenzung bei Prozessen in denen leicht Macht demonstriert und Angst erzeugt werden kann (z.B. Tobespiele, Wasserschlacht, Gruselgeschichte, Phantasiereise, ...). Für Nachtwanderungen u.ä. bedarf es einer besonders verantwortlichen und abgestimmten Strategie, die zwingend auch Sicherheitsaspekte berücksichtigt.
- Wir üben generell eine vernunftbezogene pädagogische Strategie der Ansprache und Zurechtweisung gegenüber Kindern bzw. Minderjährigen ein. Wir gewährleisten dabei das Recht der Kinder und Jugendlichen auf gewaltfreie Erziehung, welche körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen ausschließt (vgl. BGB §1631, Absatz 2).
- Wir nehmen gegenüber Diskriminierung, Mobbing und Ausgrenzung aktiv Stellung. Wir dulden daher auch keine problematischen Dynamiken wie Mutproben (z.B. „Ekelrituale“, „Wahrheit oder Pflicht“), Einschüchterung oder Erpressung. Wenn wir als Teamer*in oder Leitende*r davon Kenntnis bekommen, bringen wir diese Prozesse zu Sprache und klären sie unverzüglich.

Standards Medien: Technik - Bildrechte - Datenschutz

- Wir haben den Umgang mit eigener / mitgebrachter Medientechnik (Handy, iPod, Digicam usw.) im Vorfeld der Veranstaltung geregelt. Dies umfasst u.a. Vereinbarungen zum Mitbringen, zur Aufbewahrung und zur Nutzung von Technik.

- Wir haben geregelt, wann, durch wen und unter welchen Bedingungen Fotos/Videos gemacht werden dürfen und ebenso, wann und unter welchen Bedingungen dies untersagt ist. Die Anfertigung von Fotos und Videos, auf denen Personen abgebildet sind, ist nur mit dem Einverständnis der betreffenden Person(en) bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigten erlaubt. Die Veröffentlichung von Fotos oder Filmen bedarf ebenfalls eines klaren Einverständnisses der abgebildeten Person(en) bzw. bei Minderjährigen des Einverständnisses der Erziehungsberechtigten
- Wir respektieren es selbstverständlich, wenn jemand nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte bzw. darf.
- Wir sind uns dessen bewusst, dass die Weiterverbreitung von im Internet veröffentlichten Fotos und Videos nicht wirklich kontrollierbar ist. Wir klären unsere Teilnehmenden und Mitarbeiter*innen aktiv darüber auf und verpflichten uns gegenseitig auf einen verantwortungsvollen Umgang mit jeglichem Foto- und Filmmaterial.
- Wir nehmen aktiv Stellung gegen das Zeigen jugendgefährdender Inhalte (Pornografie, Gewaltverherrlichung/Horror, Ekelvideos, ...) und unterbinden deren Kursieren. Wir informieren gegebenenfalls die betreffenden Eltern.
- Wir beachten beim Einsatz von Filmen und anderen Medien die gekennzeichneten Vorgaben der freiwilligen Selbstkontrolle (FSK) bzgl. der Altersfreigabe von Medien (ab 6 Jahren, ab 12 Jahren, ...). Ähnliches gilt für die Nutzung von Gesellschaftsspielen, insb. zur eigenen Persönlichkeit (z.B. Therapy, ...), und deren angegebene Einschränkung für jüngere Altersgruppen.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken durch Leitungen und Teamer*innen im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln (DSGVO, KDG) zulässig. Auch hier ist eine professionelle Distanz zu wahren und Bevorzugungen sind auszuschließen.

Standards Organisation: Vorbereitung – Durchführung - Auswertung

- Vorbereitung: Wir machen Ort, Zeitraum und Ablauf einer Veranstaltung i.d.R. über unsere Homepage öffentlich bekannt. Unsere Arbeit wird somit für Eltern und andere Interessierte einsehbar und nachvollziehbar.
- Im Zuge der Anmeldung zu Veranstaltungen erfragen wir alle für die sichere Durchführung bzw. die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht notwendigen Informationen zur Gesundheit der Teilnehmenden. Diese sensiblen personenbezogenen Daten werden in besonderer Weise vertraulich be-

handelt und nur den die Veranstaltung hauptverantwortlich Leitenden Personen zugänglich gemacht. Nach Abschluss der Maßnahme werden diese Daten – sofern keine gesetzliche Aufbewahrungsfrist besteht – restlos gelöscht.

- Durchführung: Ein wichtiges Werkzeug für unsere Arbeit ist die Belehrung zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung. Damit weisen wir auf alle Gefahren der Unterkunft hin und sichern den Ablauf der Freizeit. Wir führen für alle geltende Regeln ein. Die Einhaltung der Regeln wird überprüft und bei Bedarf präzisiert oder "nach-belehrt".
- Uns interessiert, wie es den Teilnehmenden bei unseren Veranstaltungen geht. Deshalb schaffen wir Möglichkeiten der Rückmeldung (Feedback-Runden, Kinderparlament, ...). In den Teamer*innenrunden am Ende eines jeden Tages wird das Verhalten der Teilnehmenden und der Leitungsgruppe reflektiert und besprochen und ggf. verändert.
- Ein wichtiger Standard für die Durchführung unserer Veranstaltung ist es auch, dass bei gemischtgeschlechtlichen Kinder- und Jugendgruppen auch das Team mit Männern und Frauen besetzt ist. So können wir gewährleisten, dass die Teilnehmenden die Wahl haben, ob sie sich mit persönlichen Anliegen explizit an eine Frau oder einen Mann wenden wollen, was besonders bei intimen oder geschlechtersensiblen Themen eine wichtige Rolle spielen kann.
- Auswertung: Am Ende einer jeden Veranstaltung wird diese reflektiert und Verbesserungen diskutiert, damit diese für zukünftige Veranstaltungen integriert werden können. Die erfolgreiche oder ggf. unvollständige Einhaltung des Verhaltenskodex zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird hierbei jeweils gesondert thematisiert.
- Die Teilnehmenden bzw. auch deren Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, mit uns Kontakt aufzunehmen und uns ein Feedback zu geben. Wir sind offen für Kritik und Verbesserungsvorschläge.
- Im Beschwerdefall erbitten wir diese in schriftlicher Form, **gerichtet an die Verantwortlichen der jeweiligen Maßnahmen resp. die Leitung des FB Kinder und Jugend**. Dadurch können die für die Veranstaltung Verantwortlichen dem Anliegen besser nachgehen. Über die Ergebnisse der jeweiligen Prüfung und evtl. eingeleiteten Maßnahmen informieren wir **die Beschwerdeführer*innen** zeitnah und transparent.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Fachbereiche Kinder-, Ministranten- und Jugendpastoral des Bistums Dresden-Meißen mit direktem pädagogischen und/oder seelsorglichem Kontakt zu Schutzbefohlenen (i.d.R. Referent*innen) haben eine mindestens 9-stündige Schulung zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt zu absolvieren. Diese muss alle fünf Jahre aufgefrischt werden.

Ehrenamtliche, die in ihrer Tätigkeit intensiven Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, weil sie leitende Aufgaben und somit eine besondere Verantwortung übernehmen, haben eine mindestens 6-stündige Präventionsschulung mit Auffrischung aller fünf Jahre zu absolvieren.

Alle sonstigen Mitarbeiter*innen mit zeitweiligem Kontakt zu Schutzbefohlenen sowie alle ehrenamtlich tätigen Personen **mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen** benötigen eine mindestens 3-stündige Schulung, die ebenfalls alle fünf Jahre aufzufrischen ist.

Zur Gewährleistung regelmäßiger Schulungsangebote innerhalb des Bistums werden im Fachbereich selbst Schulungsreferent*innen bereitgehalten.

Für die Organisation von Schulungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die jeweiligen Pfarreien bzw. Veranstalter einer Maßnahme selbst verantwortlich.

Für die **Vermittlung von** Schulungsreferent*innen in der Kinder- und Jugendarbeit des Bistums sowie bei der Koordination einer notwendigen Schulung ist die [diözesane Stabstelle Prävention](#) behilflich.

Zu einer guten Präventionsarbeit gehört es auch, dass Missstände und eventuelles Fehlverhalten von haupt- wie ehrenamtlichen Leiter*innen und/oder Helfer*innen von Maßnahmen, aber auch von anderen Teilnehmenden rasch erkannt und benannt werden. Um dies im Rahmen von Veranstaltungen der Kinder-, Ministranten- und Jugend(verbands)arbeit des Bistums Dresden-Meißen zu gewährleisten, haben wir uns auf folgende Standards verständigt:

- Alle haupt- und nebenamtlichen Durchführenden von Maßnahmen werden im Zuge einer Präventionsschulung über die universell gültigen Rechte von Kindern und Jugendlichen informiert und belehrt.
- Auch die Teilnehmenden werden bei jeder Maßnahme über ihre Rechte aufgeklärt und ausdrücklich ermuntert, die Wahrung derselben auch offensiv einzufordern. Sie sind zudem darüber informiert, an wen sie ihre Beschwerden adressieren können.
- Generell gilt, dass Verstöße – auch Verdachtsfälle oder Situationen, die zunächst einmal „nur“ ein ungutes Gefühl auslösen – jederzeit vertraulich gegenüber den Verantwortlichen der Maßnahme angesprochen werden sollen. Die Verantwortlichen nehmen sich für Gesprächsanliegen dieser Art ausreichend Zeit und überlegen gemeinsam mit den Betroffenen das weitere Vorgehen.
- Wichtig ist hierbei, dass derartige Gespräche schriftlich dokumentiert werden. Eine mögliche Vorlage, die zur Gesprächsdokumentation verwendet werden kann, befindet sich im Anhang dieses Dokuments.
- Es sollte stets auch die Möglichkeit einer anonymen Beschwerde (z.B. Kummerkasten) geben. Darüber hinaus sollte allen Verantwortlichen wie Teilnehmenden die Liste der Ansprech- und Kontaktpersonen (siehe nächster Abschnitt) bekannt und deren Kontaktdaten zugänglich sein.
- Zentrales Prinzip der Kinder-, Ministranten- und Jugend(verbands)arbeit des Bistums ist zudem das der gestaltenden Teilhabe. Diesem Grundprinzip verpflichtet werden Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Prozessen (immer freiwillig) beteiligt. Auf diese Weise sollen die jungen Menschen unmittelbar selbst erfahren, dass sie als Personen und Persönlichkeiten ernst genommen werden – damit aber auch Verantwortung tragen. Leitende und Teams von Veranstaltungen sind dazu angehalten, passende Methoden für jede Veranstaltung und Altersgruppe anzubieten. Dies gilt auch für die Thematisierung der Anliegen dieses bzw. des jeweiligen Schutzkonzepts.

Im Bereich der kinder- und jugendpastoralen Arbeit des Bistums Dresden-Meißen stehen für die verschiedenen Anliegen rund um das Thema Prävention neben den Fachbereichsleiter*innen eine Reihe von Personen als Ansprechpartner*innen zur Verfügung:

Erste Anlaufstelle rund um das Thema Prävention: Präventionsfachkraft

Die Präventionsfachkraft ist erste Anlaufstelle für das Thema Prävention. Sie kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige darüber informieren. Weiterhin ist sie Anwalt für die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien der Kinder-, Ministranten- und Jugendpastoral und trägt mit Sorge dafür, dass bei allen Angeboten und Maßnahmen qualifizierte Personen zum Einsatz kommen. Zudem berät die Präventionsfachkraft bei der Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen aus Sicht der Prävention sexualisierter Gewalt.

Präventionsfachkraft Kinder- und Jugendpastoral:

Dr. Daniela Pscheida-Überreiter

Leiterin FB Kinder und Jugend

Käthe-Kollwitz-Ufer 84

01309 Dresden

Tel.: 0351/ 31563 330

E-Mail: daniela.pscheida-ueberreiter@bddmei.de

Unterstützung bei Präventionsschulungen: Schulungsreferent*innen

Die 6 bis 12-stündigen Schulungen für pastorale Mitarbeitende bzw. Führungskräfte werden vorrangig durch unsere diözesane Präventionsbeauftragte durchgeführt bzw. organisiert. Des Weiteren wurden im Bistum Dresden-Meißen in den zurückliegenden Jahren mehrere Personen zu Schulungsreferent*innen (Multiplikator*innen) ausgebildet. Die Aufgabe der Schulungsreferent*innen ist es, Haupt- und Ehrenamtliche nach der Präventionsordnung zu schulen. Im Bereich der Kinder-, Ministranten- und Jugendpastoral stehen aktuell mehrere Personen als Schulungsreferent*innen zur Verfügung:

Schulungsreferent*innen Kinder- und Jugendpastoral

Franz Adler

Referent LAGS

Käthe-Kollwitz-Ufer 84

01309 Dresden

Tel.: 0351/ 31563 333

E-Mail: franz.adler@lags-ev.org

Johannes Köst

Referent Dekanatsstelle Chemnitz

Gießelstr. 36

09130 Chemnitz

Tel.: 0371/ 4041686

E-Mail: Johannes.Koest@bddmei.de

Christoph Marggraf

Referent Dekanatsstelle Plauen

Gustav-Adolf-Straße 35

08523 Plauen

Tel.: 03741/ 2561342

E-Mail: christoph.marggraf@bddmei.de

Stefan Plattner (ab 10/2022)

Referent Dekanatsstelle Leipzig

Nonnenmühlgasse 2

04107 Leipzig

Tel.: 0173/ 4675156

E-Mail: stefan.plattner@bddmei.de

Judith Zschornak (Elternzeit bis 07/2024)

Referentin Dekanatsstelle Räckelwitz

Mühlweg 4

01920 Räckelwitz

Tel.: 035796/ 95595

E-Mail: judith.zschornak@bddmeid.de

Matthias Walczak

Referent Dekanatsstelle Bautzen

An der Petrikirche 7

02625 Bautzen

Tel.: 03591/ 27 23 590

E-Mail: info@jubazi.de

Kontakt zu weiteren Referent*innen kann über den Präventionsbeauftragten des Bistums hergestellt werden.

Beratung bei Unklarheiten bzw. Risikoabschätzung: Insoweit erfahrene Fachkraft

Bei Verdacht auf oder konkreter Wahrnehmung jeglicher Form der Kindeswohlgefährdung (entsprechend §8 SGB VIII) ist zunächst und unmittelbar die Leitung des FB Kinder und Jugend zu informieren. Benötigen haupt- und ehrenamtlich Tätige **darüber hinaus** Rat hinsichtlich einer Risiko- oder Gefährdungsabschätzung, **können sollen** diese sich an eine insoweit erfahrene Fachkraft wenden. Sie nimmt gemeinsam mit den Ratsuchenden eine Analyse der jeweiligen Situation vor und berät hinsichtlich notwendiger Handlungsschritte.

Über die folgende Webseite lassen sich geeignete Fachberatungsstellen finden:

<https://kinderwohl-sachsen.de/unterstuetzung/>

Zudem gibt es auch im Bistum Dresden-Meißen eine insoweit erfahrene Fachkräfte des Bistums Dresden-Meißen

Johannes Köst

Referent Dekanatsstelle Chemnitz

Gießstraße 36

09130 Chemnitz

Tel.: 0371/ 40 41 686

E-Mail: dekanatsjugend-chemnitz@bddmei.de

Hilfe bei Verdachtsfällen: Ansprechpersonen des Bistums für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs

Werden Vorwürfe sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen bekannt bzw. gibt es Vermutungen in dieser Richtung, stehen die Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs des Bistums zur Verfügung. Diese leisten Erstberatung und Aufklärung über mögliche nächste Schritte im Sinne einer „Lotsenfunktion“ und nehmen eine erste Bewertung des Sachverhalts vor. Im Falle eines Vorwurfs gegenüber hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des **Bistums informieren sie bitte in jedem Fall die Ansprechpersonen des Bistums. Diese geben die Information an den Interventionsbeauftragten des Bistums weiter, der wiederum** Bischof und/oder Generalvikar, bei Ordensangehörigen den/die Ordensobere/n in Kenntnis setzt. Betroffenen können sie Empfehlungen für weitere Betreuung und Therapie geben.

Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs des Bistums Dresden-Meißen

Ursula Hämmerer, Chemnitz

Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie

Tel.: 0173/ 53 65 222

E-Mail: ansprechperson.haemmerer@bddmei.de

Dr. Michael Hebeis, Dresden

Rechtsanwalt

Tel.: 0172/ 34 31 067

E-Mail: ansprechperson.hebeis@bddmei.de

Manuela Hufnagl, Leipzig

Psychologin

Tel.: 0162/ 17 62 761

E-Mail: ansprechperson.hufnagl@bddmei.de

Interventionsbeauftragter des Bistums Dresden-Meißen

Stephan von Spies, BO Dresden

Justitiar

Tel.: 0351/ 31 563 228

E-Mail: stephan.spies@bddmei.de

Koordinierung der Präventionsarbeit des Bistums: Präventionsbeauftragter

Als zentrale Fachstelle und Ansprechperson für Fragen zu Prävention, für Schulungen, für einen Umgang mit evtl. Verdachtsfällen und für die Begleitung zur Erstellung eigener Präventions- und Schutzkonzepte steht der **Präventionsbeauftragte** des Bistums Dresden-Meißen zur Verfügung. Diese Fachstelle aktualisiert und moderiert den Fachaustausch innerhalb kirchlicher Verbände und mit Kooperationspartnern außerhalb kirchlicher Rechtsträger. Außerdem gestaltet die Stabstelle Prävention die regionalen Meldketten für Verdachtsfälle und stellt fortlaufend Kontaktdaten für Beratung und Begleitung haupt- und ehrenamtlicher Verantwortungsträger bereit.

Die Kontaktdaten der Stabstelle Prävention sowie des oben genannten Netzwerkes sind in der Handreichung „[Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen](#)“ zu finden und jederzeit über die [Webseite des Bistums Dresden-Meißen](#) abrufbar.

Präventionsbeauftragter des Bistums Dresden-Meißen

Constantin Greifenhahn

Bischöfliches Ordinariat

Käthe-Kollwitz-Ufer 84

01309 Dresden

Tel.: 0351/ 31563 251

E-Mail: praevention@bddmei.de

Im Falle eines vermuteten oder ausgesprochenen Verdachts von Gewalt gegen Schutzbefohlene, ist das wichtigste für die Gruppenleiter*innen, Empathie und Hinwendung zum Kind oder Jugendlichen zu signalisieren.

- Besonnenes und fürsorgliches Handeln steht über allem! Es geht darum, nichts zu bewerten, nichts zu hinterfragen, aber auch nichts zu überstürzen!
- Gruppenleiter*innen agieren als erste Vertrauensperson und holen sich für weitere Schritte grundsätzlich Unterstützung. Hilfestellung dazu bietet immer der/die nächste Hauptamtliche oder sonstige Leitungspersonen bzw. die o.g. Anlaufstellen. Sie unterstützen bei evtl. Dokumentation und veranlassen weitere Schritte.
- Im akuten Gewaltfall oder bei Grenzüberschreitungen beziehen Gruppenleiter*innen klar Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten. Sie beenden die Gewalt und bearbeiten (ggf. mit fremder Hilfe) den Umgang mit dem Vorfall in der Organisation und ggf. mit Sorgeberechtigten.

Ausformulierte **Schritte und Hinweise** für alle Aktiven sind im Anhang unter „Handlungsleitfäden“ aufbereitet und verständlich zusammengefasst. Sie enthalten wichtige Kontakte und Organisationen für Hilfsangebote.

Im Krisenfall steht auch die Leitung des FB Kinder und Jugend beratend zur Verfügung. Aus dem überregionalen Netzwerk der Jugend- und Jugendverbandsarbeit im Bistum (AKD) sowie im Freistaat Sachsen (LAGS) heraus ist die Fachbereichsleitung in der Lage, Fachkräfte oder Beratungsstellen zur Unterstützung zu vermitteln. Sie empfiehlt dazu auch die Kompetenz des gemeinsamen Dachverbands aller Jugendverbände Sachsens zu nutzen, den [Kinder- u. Jugendring Sachsen e.V.](#)

QUALITÄT UND WEITERENTWICKLUNG

Das hier vorliegende Schutzkonzept wird von den Mitarbeiter*innen der Kinder-, Ministranten- und Jugendpastoral des Bistums kontinuierlich weiterentwickelt. Sie beobachten fortlaufend die Regelungen und reflektieren mit haupt- und ehrenamtlichen Kolleg*innen, aber auch mit den Kindern und Jugendlichen selbst, die Umsetzung. Sie pflegen Kontakte in oben genannte Netzwerke der Träger von Jugend- und Sozialarbeit sowie zur Stabstelle Prävention des Bistums Dresden-Meißen, um im Zusammenwirken freier und öffentlicher Träger den Schutz von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener in ihren Arbeitsfeldern verantwortungsvoll zu gewährleisten. Prävention von sexualisierter Gewalt und Kinderschutz sind gesetzte Tagesordnungspunkte bei Konferenzen und Fachtagen.

ANHANG_WICHTIGE DOKUMENTE

1. [Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz](#) (für das Bistum Dresden-Meißen in Kraft gesetzt zum 01.01.2020, siehe KA 1/2020 vom 28.01.2020)
2. [Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung des Bistums Dresden-Meißen](#) (siehe KA 1/2022 vom 27.01.2022)
3. [Handreichung „Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ des Bistums Dresden-Meißen](#)
4. [Gemeinsame Schutzklärung](#)
5. [Handlungsleitfäden](#)
 - bei Mitteilung durch mögliches Opfer
 - bei Vermutung sexualisierter Gewalt
 - **Broschüre „Augen auf – Hinsehen und Schützen“, S. 10-12.**